

Anmeldeformular **GASTRO** Gartenmarkt im Gottesgarten 2025

www.gartenmarkt-franken.de



www.gartenmarkt-franken.de

Veranstalter:
Heiko Bayerlieb
Canterstraße 1
96237 Ebersdorf b. Coburg

Mobil: 0171 3419340
Email: hb@mohr-stadtillu.de

Verbindliche Anmeldung für den Gartenmarkt im Kurpark Bad Staffelstein
von Samstag 3. Mai bis Sonntag 4. Mai 2025
Ausstellungszeiten: Samstag & Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr

Rechnungsstellung erfolgt 4 Wochen vor Messetermin.
Bei Absage des Events durch den Veranstalter: 100% Geld zurück!

Gartenmarkt im Gottesgarten

Schönes für Haus und Garten

Samstag & Sonntag 10-18 Uhr

3./ 4. Mai 2025

Kurpark Bad Staffelstein

Firma:	Telefon:
Ansprechpartner mit Handynummer:	Fax:
Straße:	e-Mail:
Postleitzahl:	Homepage:
Ort:	Angebotene Waren:

Standauswahl und Kosten für 3 Tage plus 19 % MWST (Speisen und Getränkestände auf Anfrage)

10 m² 300,00 Euro 15m² 420,00 Euro 20 m² 530,00 Euro
 25 m² 660,00 Euro 30 m² 750 Euro

Ich benötige

Lichtstromanschluß 20 Euro (maximal 500 Watt) Ausstellerausweise 5 Euro (3 Stück frei) - Anzahl:
 Starkstromanschluß 60 Euro (maximal 3 KW) Parkausweis Ausstellerparkplatz - Anzahl:
 Biertisch (Leihgebühr Wochenende 10,00 Euro pro Tisch)

Aufbau: Freitag 2. Mai ab 8 Uhr, Samstag 3. Mai ab 7 Uhr.

Aufbau-Ende: am Samstag bis spätestens 9:30 Uhr müssen alle Fahrzeuge vom Marktgelände entfernt worden sein. Bitte benutzen Sie nur den Ausstellerparkplatz. Der Abbau ist erst nach Marktende Sonntag 18 Uhr gestattet.

Es besteht keine Möglichkeit einem Gewerk oder einer bestimmten Art von Geräten eine alleinige Exklusivität einzuräumen.

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muß schriftlich erfolgen, hierbei entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro. Erfolgt der Rücktritt weniger als 6 Wochen vor der Veranstaltung ist die gesamte Standmiete fällig. Eine Absage der Messeteilnahme ab zwei Wochen vor dem Auftag, unabhängig vom Grund, zieht eine Vertragsstrafe zusätzlich zu den ursprünglichen Standgebühren in Höhe von 500,00 Euro nach sich. Gerne kann auch ein befreundeter Anbieter als Ersatzlösung, nach Abstimmung des Gewerkes mit der Messeleitung, die Standfläche übernehmen. Die Vereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel